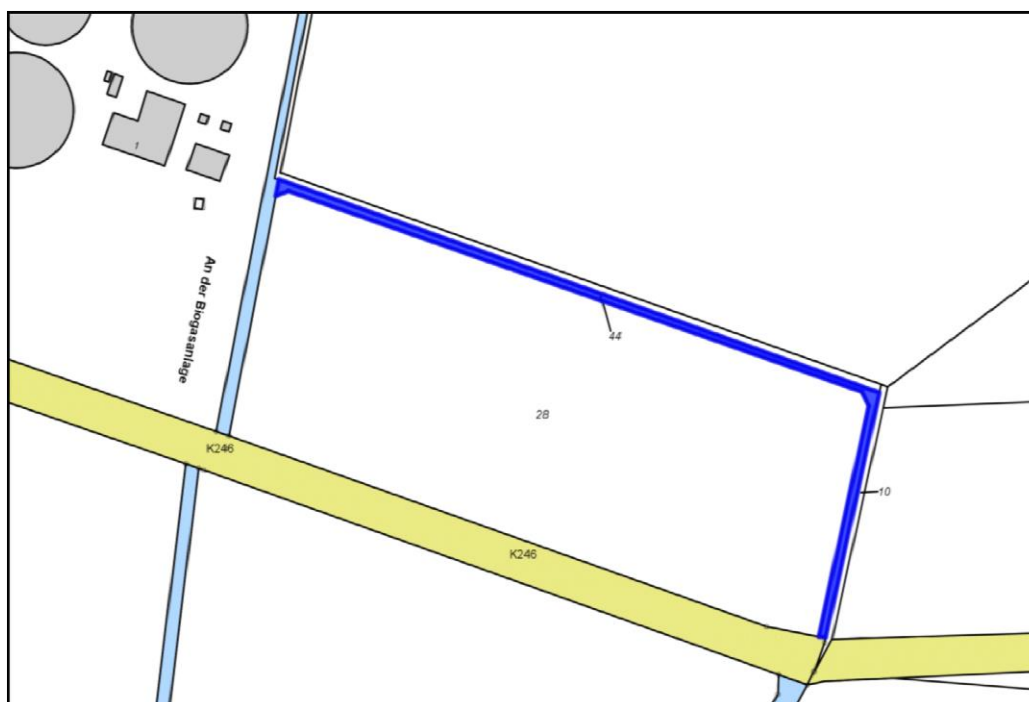




Entwidmung und Einziehung eines Feldwegs in der Gemarkung Groß-Karben

Der Magistrat der Stadt Karben hat festgestellt, dass der Feldweg in der Gemarkung Groß-Karben, Flur 11 Flurstück 44 („In der Urschlicht“), für den landwirtschaftlichen Verkehr keinen Zweck mehr erfüllt und daher kein Verkehrsbedürfnis für das Vorhandensein des Weges mehr besteht.

Dieser Feldweg soll daher zum 28.02.2018 entwidmet und gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) eingezogen werden.



Einwendungen gegen die Einziehung können bei der Stadtverwaltung Karben, Herr Leps, vorgebracht werden.

Karben, 25.10.2017